



Gemeinderat

Protokoll Nr. 3 / 2012

Datum 12. April 2012

Dauer 15.00 - 20.00 Uhr

Anwesend

Präsident Thomas Leibundgut

Mitglieder Dr. Thomas Audétat

Oliver Hohl

Martha Widmer-Spreiter

Romano Cahannes

Reto Kühnis

Dr. Carla Maissen

Dr. Giancarlo Sala

Anita Mazzetta

Dr. Jürg Kappeler

Dr. Dominik Infanger

Müller Adrian Karl

Dr. Hans Martin Meuli

Christian Durisch

Rita Cavegn Hänni

Beda Frei

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Thomas Hensel

Nora Scheel

Entschuldigt Franco Lurati

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Roland Tremp

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8. März 2012
2. Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur; Kenntnisnahme Botsch. Nr. 373.02
3. Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“ ab 1. November 2012 Botsch. Nr. 500.01
4. Totalrevision der Erlasse zum Bestattungs- und Friedhofswesen in der Stadt Chur Botsch. Nr. 489.01
5. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Energiesparen und zur Energieeffizienz in der städtischen Verwaltung; Bericht Nr. 469.04
6. Auftrag der Fraktionen Freies Grünes Bündnis/GLP und SP betreffend Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien; Antrag auf Fristerstreckung Nr. 494.02
7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 8. März 2012

Meuli bemerkt, dass er unter „Anwesend“ zweimal aufgeführt ist, was korrigiert wird. **Hensel** stellt **Stadtrat Tremp** eine Frage zu Traktandum 11 (rollstuhlparkplatz.ch/chur.ch).

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur; Kenntnisnahme

Mit Botschaft Nr. 373.02 beantragt der Stadtrat:

1. Vom „Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten mit einem Pensum von 60 % wird für drei Jahre befristet bewilligt.



3. *Dem Gemeinderat ist bis ins Jahr 2015 ein Bericht über die Umsetzung der Integrationsförderungsmassnahmen zu erstatten.*
4. *Das Postulat Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnende betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird als erledigt abgeschlossen.*

In der Debatte wird auf die hohe Bedeutung der vorschulischen Sprachförderung hingewiesen, die im Kontext der Integration als zentral bezeichnet wird. Ein solches Engagement der öffentlichen Hand lohne sich auch in finanzieller Hinsicht. Es bestünden heute schon zahlreiche Angebote, doch müssten diese besser koordiniert werden. Betont wird die Wichtigkeit, konkrete Projekte zu lancieren und nicht Konzepte zu erarbeiten. Gegen die Vorlage wird angeführt, es müsse zuerst die Stossrichtung des Kantons abgewartet werden, und die Stadt müsse nicht immer Vorbild sein.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber bezeichnet die Sprache als Schlüssel zur Integration. Heute trügen die Kinder die Konsequenzen mangelnder Sprachkompetenzen. Es sei unbestritten, dass nicht die Lehrperson, sondern das Elternhaus für eine erfolgreiche schulische Laufbahn verantwortlich sei. Was den Kanton anbelange, so habe sie mit der Integrationsbeauftragten gesprochen. Der Kanton werde nichts umsetzen, sondern sich auf die Festlegung von Leitlinien und Schwerpunkten beschränken; in diesem Sinne gebe es nichts abzuwarten. Heute bezahle die Stadt pro Einwohnenden einen Beitrag für die Integration, profitiere aber mangels Fachstelle nicht von Beiträgen von Bund und Kanton. Sprachliche Frühförderung gebe es heute in Chur nicht, und dieses Angebot werde auch nicht durch eine private Organisation abgedeckt. Für ein Obligatorium an sprachlicher Frühförderung fehle eine gesetzliche Grundlage, und dieses habe auch keinen Eingang ins kantonale Schulgesetz gefunden. Überdies sei auch ein Obligatorium nur bei einer Bereitschaft der Betroffenen erfolgversprechend.

- **Antrag Mazzetta**

„Als Sofortmassnahme setzt der Stadtrat ein Pilotprojekt für eine selektive obligatorische Frühsprachenförderung um.“

Die nachfolgende Diskussion zeigt, dass sich insbesondere gegen die befristete Stellen-schaffung Widerstand regt. Um Gelder von Bund und Kanton abzuholen, brauche es keine Stelle, ebenso wenig für die sprachliche Frühförderung, bei der es sich zudem nur um einen Aspekt der Integration handle. Auch wird kritisiert, dass die Aufgaben der/des



Integrationsbeauftragten zu wenig klar definiert seien und die Botschaft ergänzt werden müsse.

Der Antrag Mazzetta würde zu einem für Chur neuen Projekt führen, erklärt **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber**. Es sei richtig, dass bereits heute viel gemacht werde, wenn auch nicht unter dem Titel der Integration. Deshalb könnten aktuell auch keine Gelder abgeholt werden. In Ziff. 6.1 der Botschaft führe der Stadtrat aus, dass die auf drei Jahre befristete Stelle schwergewichtig der Ausarbeitung und Umsetzung eines Pilotprojekts zur frühen Förderung dienen solle. Integration sei eine gesetzliche Aufgabe, und darüber könne man sich nicht einfach hinwegsetzen. Es gebe schweizweit keine andere Gemeinde in der Grösse Churs, welche für die Integration keine besondere Stelle habe. Das Problem sei vorhanden, und es gelte zu handeln und nicht Zeit zu verlieren.

Frei spricht sich für die Stellenschaffung aus; die Problematik der Integration müsse angepackt werden, da sonst Probleme drohten. Integration koste, das Geld sei aber gut angelegt. Der vom Gemeinderat festgelegte Stellenplafonds bedeute nicht, dass die Stadt nichts mehr machen solle. Der Antrag Mazzetta stösst auf Sympathie, doch zeigen sich mögliche Widersprüche zum Antrag der befristeten Stellenschaffung.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber verweist auf das Integrationskonzept im Anhang der Botschaft, welches sehr ausführlich sei. Bei der sprachlichen Frühförderung handle es sich um eine Hauptaufgabe. Sofern der Gemeinderat den Anträgen des Stadtrates zustimme, werde ein Obligatorium geprüft, und sie werde eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Werde der Antrag auf befristete Stellenschaffung hingegen abgelehnt, geschehe nichts, da dafür keine Ressourcen vorhanden seien.

Abstimmung:

Der Antrag Mazzetta wird mit 17 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schlussabstimmungen:

1. Vom „Konzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Chur“ wird Kenntnis genommen.
2. Die für drei Jahre befristete Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten mit einem Pensum von 60 % wird mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.



3. Dem Gemeinderat ist bis ins Jahr 2015 ein Bericht über die Umsetzung der Integrationsförderungsmassnahmen zu erstatten (abgelehnt mit 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen).
4. Die Abschreibung des Postulats Doris Caviezel-Hidber und Mitunterzeichnende betreffend Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3. **Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“ ab 1. November 2012**

Mit Botschaft Nr. 500.01 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“, gültig ab 1. November 2012, wird genehmigt.*
2. *Die Leistungsvereinbarung untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.*

Das Geschäft ist im Grundsatz unbestritten.

- **Antrag Cahannes**

„Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“ ist dahingehend zu ergänzen, dass für die Kleinkindberatung für Kinder ab drei Jahren bis zum erfüllten fünften Lebensjahr eine bescheidene Gebühr erhoben wird. Die Festlegung der Gebühr ist zwischen dem Stadtrat und den Vertretern des Vereins „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“ vorzunehmen.“

- **Antrag Hohl**

„Da es sich beim Ausbau der Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“ gemäss Botschaft auch um ein Migrationsprojekt handelt, wird der Stadtrat beauftragt, ein Gesuch um Mitfinanzierung der Beiträge aus den kantonalen Integrationsgeldern zu stellen.“

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber spricht sich klar gegen den Antrag Cahannes aus. Erfahrungsgemäss sei die Hemmschwelle zu gross, wenn es etwas koste, und auch der



schulpsychologische Dienst sei gratis. Nach der Ablehnung der Stelle Integrationsbeauftragte sei die Mütter-/Väterberatung die einzige verbleibende Anlaufstelle. Dort könne sehr früh eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Wenn nun Kosten erhoben würden, zögen sich die Betroffenen zurück, obschon das Bedürfnis ausgewiesen sei. In allen anderen Kantonen existiere ein Grundangebot für Kinder bis ins Alter von fünf Jahren.

Cahannes zieht seinen Antrag zurück.

DETAILBERATUNG

Ziff. 2, Rechtliche Grundlagen

- **Antrag Mazzetta**

Ziff. 2 sei um folgende rechtlichen Grundlagen zu ergänzen:

- „- c) *Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes*
- d) *Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung*“

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 11 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Ziff. 3, Versorgungsregion

- **Antrag Cahannes**

„Der 2. und der 3. Satz seien zu streichen und durch folgende Formulierung zu ersetzen:
Der Auftragnehmer ist befugt, mit weiteren Gemeinden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.“

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.



Ziff. 6, Leistungsziele

- **Antrag Mazzetta**

lit. a) sei wie folgt zu ergänzen:

„... bei der Pflege, Betreuung **und Entwicklung** von Säuglingen und Kleinkindern...“

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Ziff. 7.2, Kleinkindberatung bis zum erfüllten fünften Lebensjahr

- **Antrag Mazzetta**

lit. a) sei wie folgt zu ergänzen:

„Dazu gehört insbesondere auch die Beratung im Bereich der Integrationsförderung.“

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber führt aus, es existiere kein solches Angebot der Mütter- und Väterberatung. Denkbar sei allenfalls ein Verweis auf bereits existierende Angebote anderer Organisationen. Der Antrag müsse deshalb offener formuliert werden. Nachdem Stadträtin Doris Caviezel-Hidber zum Antrag Hohl erklärt, sie werde dessen Anliegen prüfen und schauen, ob Integrationsgelder erhältlich seien, **zieht Hohl** seinen **Antrag zurück**.

Abstimmung:

Der Antrag Mazzetta wird mit 13 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schlussabstimmung:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein „Mütter- und Väterberatung Chur + Gemeinden“, gültig ab 1. November 2012, wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt (mangels Gegenantrag).
2. Die Leistungsvereinbarung untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.



4. Totalrevision der Erlasse zum Bestattungs- und Friedhofswesen in der Stadt Chur

Mit Botschaft Nr. 489.01 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofsgesetzes (RB 391) wird genehmigt.*
2. *Die Totalrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
3. *Die Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung (RB 392) wird genehmigt.*

Für die Beratung dieses Geschäfts nehmen der **Rechtskonsulent** sowie der **Leiter** der Abteilung **Gartenbau** Einsitz.

EINTRETEN

Die Vorlage wird gut aufgenommen; Eintreten ist unbestritten.

In den Voten wird kritisch bemerkt, ökologische Anliegen seien zu wenig in die Vorlage eingeflossen. Auch sei bedauerlich, dass nicht sämtliche Mehreinnahmen gemäss Bericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung realisiert werden könnten. Die Berücksichtigung anderer Religionen wird als integrativ gelobt.

Der ökologische Aspekt geniesse bereits heute einen hohen Stellenwert, erklärt **Stadtrat Tresp**, und diesem werde auch künftig Rechnung getragen. Das Thema religiöse Minderheiten sei sensibel, und bisher habe man in dieser Hinsicht keine Probleme zu verzeichnen gehabt. Wir befänden uns in einem christlich geprägten Raum und diese Werte hätten Vorrang, ohne jedoch die anderen Religionen zu negieren.



DETAILBERATUNG

- Bestattungs- und Friedhofgesetz

Art. 5, Schutzmassnahmen

Infanger erkundigt sich, was mit dieser Bestimmung genau gemeint sei und ob auch eine Enteignung möglich wäre. **Stadtrat Tresp** erklärt, diese Bestimmung komme nach Ablauf der Grabesruhe zum Tragen. Falls die Angehörige kein Interesse bekundeten, könnte ein entsprechendes Objekt durch die Stadt übernommen werden. Dies könne in Fällen von sehr alten Gräbern oder historisch wertvollen Grabmälern der Fall sein. Der **Leiter** der Abteilung **Gartenbau** ergänzt, eine Schutzverfügung bedinge das Einverständnis der Eigentümer.

- **Antrag Infanger**

Art. 5 sei wie folgt zu ergänzen:

„Der Erlass einer Schutzmassnahme setzt das Einverständnis der gesetzlichen Erben voraus.“

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 16 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 6, Bestattungen

Infanger schlägt vor, Abs. 2 dieser Bestimmung zu präzisieren. Mit „verstorbene Personen“ in Abs. 2 seien diejenigen gemeint, welche nicht unter Abs. 1 fielen.

Der **Rechtskonsulent** wendet sich gegen die Änderung. Wenn Abs. 1 generell ausgenommen werde, hätten Leute, die auf Stadtgebiet aufgefunden werden, aber nachweislich nicht Wohnsitz in Chur haben, ebenfalls Anrecht auf eine Beisetzung in Chur.

Stadtrat Tresp appelliert an den gesunden Menschenverstand. Diese Bestimmung habe bisher nie zu Problemen geführt.

Infanger gibt zu Protokoll, dass nur diejenigen Personen gemeint sind, bei denen der Wohnsitz nicht nachgewiesen werden kann. **Stadtrat Tresp** bestätigt dies.



Art. 7, Bestattungsvorbereitung

Hensel fragt, ob Abs. 1 sowohl bei einer Erdbestattung als auch für die Vorbereitungsarbeiten zu einer Kremation gilt, was vom **Rechtskonsulenten** bestätigt wird.

Infanger findet den Begriff „Angehöriger“ juristisch ungenau und definitionsbedürftig. Dies sei insbesondere dort von Belang, wo die Stadt Leistungen einfordere. Der **Rechtskonsulent** erklärt, dass die Kosten zu Lasten des Nachlasses gingen, vorliegend habe man bewusst eine offene Formulierung gewählt. In der Regel erteilten die Angehörigen den Auftrag. Er verweist zudem auf Art. 21, Gebühren, wonach für Gebühren nebst dem Nachlass die Angehörigen des Verstorbenen solidarisch haften.

Art. 8, Durchführung der Bestattung

- **Antrag Hensel**

Abs. 3 sei im letzten Satz wie folgt zu ändern:

„Die Stadt Chur übernimmt für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Chur die Kosten der Kremation.“

Hensel begründet seinen Antrag, damit, dass im Hinblick auf die Platzverhältnisse und die Bodenbelastung allgemein eher eine Kremation empfohlen werde. Es stelle sich deshalb die Frage, weshalb die beiden Bestattungsarten nicht gleichbehandelt würden.

Stadtrat Tremp führt aus, dass für die Vorlage unter anderem die fünf Aufträge aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung massgebend gewesen seien, welche rund 700'000 Franken Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gebracht hätten. Als Folge der Vernehmlassung habe sich der Stadtrat für einen Kompromiss entschieden. Eine Gegenüberstellung der Kosten von Kremation und Erdbestattung zeige, dass das Lenkungsargument, mit welchem der Antrag u.a. begründet werde, nicht überzeuge. Die Kremationskosten seien unter Berücksichtigung der 20-jährigen Grabpflege nach rund sechs Jahren amortisiert. Demgegenüber würden bei einer Erdbestattung jährlich durchschnittliche höhere Kosten für die Grabpflege anfallen.

**Abstimmung:**

Auf den Antrag Hensel entfallen 10 Ja- sowie 10 Nein-Stimmen; mit **Stichentscheid** des Gemeinderatspräsidenten wird der Antrag abgelehnt.

Art. 11, Ruhe und Ordnung

Frau Gartmann stellt eine Verständnisfrage zu Abs. 2, besondere Veranstaltungen, die von **Stadtrat Tremp** beantwortet wird.

Art. 16, Grabmäler und Grabausstattungen

Es stelle sich die Frage nach der Entscheidkompetenz bei Friedhöfen mit privaten Trägerschaften (z.B. Friedhof Hof oder Passugg-Araschgen), führt **Cahannes** aus. Die Regelung von Art. 16 gelte zwar heute schon und werde offensichtlich auch mit dem notwendigen Augenmass gehandhabt. Dennoch wünsche er eine **Protokollerklärung**, wonach in besonderen Fällen die Absprache auch mit den beiden privaten Trägerschaften statfinde, dass in speziellen gestalterischen Fragen und Anliegen nicht gegen den Willen der privaten Trägerschaften verfügt werde oder Möglichkeiten der Gestaltung völlig ausgeschlossen würden.

Stadtrat Tremp erklärt sich mit der Protokollerklärung von Cahannes einverstanden. Diese Praxis sei aktuell genau gleich. Bestattungen seien Aufgabe des Gemeinwesens, Andachten etc. hingegen Aufgabe der Kirche. Mit den Kirchgemeinden bestehe seit vielen Jahren eine pragmatische und gute Zusammenarbeit.

Art. 21, Gebühren

- **Antrag Audétat**

Audétat regt an, aufgrund der geführten Diskussion zu Art. 7 in Abs. 1 „Angehörigen“ durch „Erben“ zu ersetzen. Der **Rechtskonsulent** erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



- Bestattungs- und Friedhofverordnung

Keine Wortmeldungen.

- Gebührentarif für das Bestattungs- und Friedhofswesen

Keine Wortmeldungen.

- Friedhofreglement

Infanger staunt über die Anforderungen, welche Art. 5 an ein Grabmalgesuch stellt. Das sei von einem Baugesuch nicht weit entfernt. Der **Leiter** der Abteilung **Gartenbau** erwidert, die Anforderungen entsprächen der geltenden Praxis und den Anliegen der Bildhauer. Der **Rechtskonsulent** ergänzt, das Reglement fasse diverse Stadtratsbeschlüsse zusammen, und in der Praxis habe das Gesuch auf einem A4-Blatt Platz.

Frau Gartmann ist mit dem in Art. 7 Abs. 2 statuierten Verbot von Fotos auf Grabsteinen und Grabflächen nicht einverstanden. Der **Leiter** der Abteilung **Gartenbau** erwidert, dass dies unsere Grabkultur widerspiegle.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig und mit den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofgesetzes (RB 391) wird genehmigt.
2. Die Totalrevision des Gesetzes untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
3. Die Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung (RB 392) wird genehmigt.



5. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Energiesparen und zur Energieeffizienz in der städtischen Verwaltung; Bericht

Mit Bericht vom 27. Februar 2012 (Geschäft Nr. 469.04) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

4 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

6. Auftrag der Fraktionen Freies Grünes Bündnis/GLP und SP betreffend Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien; Antrag auf Fristerstreckung

Mit SRB 194 vom 26. März 2012 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Frist zur Behandlung des Auftrags betreffend Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien gestützt auf Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur Sitzung vom 12. September 2012 zu erstrecken.

3 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Frist wird mit Stichentscheid des Gemeinderatspräsidenten bis zur Sitzung vom 7. Juni 2012 erstreckt.

7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Hensel betr. Erschliessung Chur - Lenzerheide werden durch **Stadtrat Tresp** beantwortet.



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend Beziehungen zwischen der Stadt Chur und der kantonalen Verwaltung
- Auftrag SP/JUSO-Fraktion betreffend Umsetzung der Förderung von günstigem Wohnraum
- Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Verkehrsbefreiung und Gestaltung der oberen Bahnhofstrasse
- Auftrag Giancarlo Sala und Mitunterzeichnende betreffend Förderbeiträge für Elektrozweiräder
- Interpellation Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zu Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen
- Interpellation Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von Talentklassen
- Interpellation Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes in den Gebieten mit besonderer Wohnqualität
- Interpellation Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Einhaltung Höchstgeschwindigkeit in Tempo 30-Zonen

Chur, 2. Mai 2012

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 12. April 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag

Beziehungen zwischen der Stadt Chur und der kantonalen Verwaltung

Zwischen der Stadt Chur und dem Kanton, zwischen der städtischen Verwaltung und der kantonalen Verwaltung, bestehen vielfältige und wichtige Beziehungen, Schnittstellen, gegenseitige Abhängigkeiten und Zusammenhänge in verschiedenen Sach- und Verwaltungsbereichen.

Es ist deshalb an der Zeit, sich über diese Verflechtung der Aufgaben und über das Verhältnis der beiden öffentlichen Verwaltungen zueinander Rechenschaft abzulegen.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, über diese Beziehungen und gegenseitigen Abhängigkeiten einen **Bericht** zu erstellen. Ziel und Zweck dieser Darstellung sollte es sein, die bestehenden Beziehungen und allfällige Möglichkeiten zu Verbesserungen aufzuzeigen.

Zudem wäre zu prüfen, ob Vereinfachungen im Umgang und allenfalls verstärkte Zusammenarbeit bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben möglich sind. Dadurch sollte es gelingen, Synergien besser zu nutzen und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Eine optimale Koordination in den Aufgaben sowie gutes Einvernehmen zwischen Stadt und Kanton liegen in beider Interesse.

Chur, 12. April 2012

Carla Maissen

C. Maissen

J. Loh
S. Adenauer
Maissen

R. K. L. S.
O. A.
h.



Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 12. April 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag Hohl zur Verkehrsbefreiung und Gestaltung der oberen Bahnhofstrasse

Das Verkehrsregime in der Churer City vom Bahnhof bis zum Postplatz wurde in den vergangenen Jahren verschiedentlich verändert (Einführung Begegnungszone, Befreiung der unteren Bahnhofstrasse vom Busverkehr, provisorischer Kreisel Alexanderplatz, anstehende Sanierung untere Bahnhofstrasse etc.). In den kommenden Jahren stehen zudem diverse weitere Sanierungen von Strassen und Werkleitungen in diesem Bereich an.

Mit diesem Auftrag wird der Stadtrat dazu verpflichtet, in den kommenden Jahren darauf hinzuwirken, die obere Bahnhofstrasse ebenfalls vom (Bus-) Verkehr zu befreien, um die in Angriff genommene Neugestaltung der unteren Bahnhofstrasse mittelfristig bis an den Postplatz durchziehen zu können und damit eine barrierefreie und vom Bahnhof in die Altstadt weisende Achse und Fussgängerzone zu schaffen. Die dadurch gewonnene grosszügige Fussgängerpassage vom Bahnhof bis zum Postplatz soll sowohl der Stadt Chur, den Gewerbebetrieben an der Bahnhofstrasse als auch denjenigen in der Churer Altstadt langfristig mehr Frequenzen durch Einheimische und Externe verschaffen. Der Anschluss der City an den öffentlichen Verkehr muss auch nach Aufhebung der Bushaltestelle „Postplatz“ an der oberen Bahnhofstrasse gewährleistet bleiben, so ist bei allen Varianten mindestens eine Bushaltestelle in der Nähe des Postplatzes zu führen, um den direkten Zugang zur Altstadt und der oberen Bahnhofstrasse zu sichern.

In der Botschaft sind die geplanten neuen Standorte der Bushaltestellen zu bezeichnen und die Linieneinführung der Stadtbusse aufzuzeigen. Zudem sind auch die Steinbockstrasse, die Quaderstrasse und die Alexanderstrasse in die Überlegungen einzubeziehen. Der Kreisel am Alexanderplatz ist mit der neuen Variante aufzuheben, da er hinfällig wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat bis spätestens zur Novembersitzung 2013 einen Vorschlag zur Gestaltung der oberen Bahnhofstrasse unter Berücksichtigung
 - a. der Befreiung der oberen Bahnhofstrasse vom (Bus-)Verkehr
 - b. der Schaffung einer durchgehenden Fussgängerzone vom Bahnhof bis zum Postplatz
 - c. der Aufhebung des Verkehrs-Kreisels Alexanderplatz
 - d. der Weiterführung der bereits beschlossenen Neugestaltung der unteren Bahnhofstrasse bis an den Postplatz
 - e. der Schaffung einer Bushaltestelle in der Nähe des Postplatzes zur Sicherung des direkten Zugangs zur Altstadt und der oberen Bahnhofstrasse
 - f. der Steinbockstrasse, Quaderstrasse und der Alexanderstrasse in das Konzept
2. Der Stadtrat berücksichtigt die Ziele des Auftrages in allen baulichen Massnahmen im Bereich Chur City bis zur Abschreibung des Auftrages.

Chur, den 12. April 2012
Oliver Hohl, BDP Gemeinderat

Plöc 9. Jan B.fer
Salmer

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 12. April 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betreffend Förderbeiträge für Elektrozweiräder

Unsere Stadt ist mit dem Label „Energienstadt“ zertifiziert. Die mit diesem Label ausgezeichneten Energiestädte fördern aktiv erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effizientere Nutzung der Ressourcen.

Aus dem „Energienstadt-Bericht“ vom 5.04.2011 unter dem Kapitel „Mobilität“ ist nachzulesen, dass die Stadt Chur auf Platz 3 der CH-Velostädte ist und in den letzten Jahren grosses Gewicht auch auf die Verbesserung des Velowegnetzes und der Abstellanlagen gelegt wurde.

Dank dem **E-Bike** oder Elektrovelo steigen immer neue Benutzergruppen (wieder) aufs Velo um: SeniorInnen, Familien mit Veloanhängern, Stadtbewohner/innen die längere oder anstrengende Distanzen zurücklegen müssen. Das E-Bike wird somit zu einer ökologischeren Variante zum Zweitauto.

E-Scooter oder Elektroroller als weitere neuartige Fahrzeuge sind bei uns noch nicht so verbreitet, aber durchaus sinnvoll im alltäglichen Gebrauch auf unseren Strassen, da sie leise sind und keine direkten Schadstoffemissionen verursachen.

Seit einigen Jahren bezahlen verschiedene Gemeinden und Städte (z.B. Luzern, St.Gallen, Wohlen bei Bern, Neuchâtel, Lausanne, Fribourg, Bern, Basel, La Chaux-de-Fonds, Mendrisio, Lumino, Schaffhausen u.a.) sowie einzelne Elektrizitätswerke (z.B. EWZ Zürich, EWB Bern) einen Beitrag an den Kauf eines Elektrozweirads. (Siehe www.newride.ch; www.m-way.ch)

Es ist wünschenswert, dass Chur in ihrer Pionierrolle als ökologische Kantonshauptstadt, sich weiterhin für die Förderung einer umweltschonenden Mobilität einsetzt.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Stadtrat auf:

1. Entsprechende Grundlagen für die Förderung von Elektrozweirädern zu schaffen und eine angepasste Subventionierungsmöglichkeit zu prüfen
2. Bürger/innen, welche auf umweltschonende Verkehrsmittel umsteigen möchten, mit einem finanziellen Zustupf in ihrem Vorhaben zu bestärken
3. Mit der Annahme des Antrages, dem Label für die Energiestadt weiterhin gerecht zu werden

Chur, 12. April 2012

Giancarlo Sala, Gemeinderat CVP

(Handwritten signatures in blue ink)

9. Loh
2. Schumacher
C. Häfner
[unintelligible signature]
[unintelligible signature]



Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 12. April 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation Hohl zu Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen

Seit Anfang der neunziger Jahre entstehen schweizweit laufend neue Tempo-30-Zonen. Durch den Blickkontakt zwischen Fahrer und Fussgänger sowie durch ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein im Strassenverkehr soll die Strasse wieder zum Lebensraum werden. Die Idee tönt gut. Art. 4 Abs. 2 der bundesrechtlichen „Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen“ erklärt daher Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen als grundsätzlich unzulässig, da der Fussgänger die Strasse überall überqueren darf und Zebrastreifen folglich im Sinne einer geringen Signalisationsdichte aufzuheben sind. Bei Vorliegen von „besonderen Vortrittsverhältnissen“ (namentlich bei Schulen und Heimen) lässt die Verordnung Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen ausnahmsweise zu.

So wurden auch in Chur in den vergangenen Jahren in Tempo-30-Zonen wiederholt Zebrastreifen aufgehoben (teilweise wurden sie dann aber doch wieder erstellt, da die Einsicht reifte, dass sie an einigen Orten schwer weggelassen werden können).

Die bundesrechtliche Gesetzgebung birgt insbesondere aus Sicht von Kindern und älteren Menschen, bei welchen das Zusammenspiel zwischen Autofahrer und Fussgänger (Blickkontakt) einerseits und das Verantwortungsbewusstsein teilweise eingeschränkt sein kann andererseits, ein enormes Gefahrenpotential. Ebenso problematisch ist die Praxis in Anbetracht der bisherigen Verkehrserziehung, welche Kinder dazu anhält, sich am Zebrastreifen zu orientieren und zu „Warta- luaga – losa- laufa“. Die Auslegung der „besonderen Vortrittsverhältnisse“, welche Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen rechtfertigen, lässt diverse Interpretationen zu.

Die Unterzeichnenden gelangen daher mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie ist die Praxis des Stadtrates im Hinblick auf die oben geschilderte Problematik bisher?
2. Was für Massnahmen wurden bisher getroffen, um die Sicherheit von älteren Personen und Kindern (insbesondere auf dem Schulweg) zu gewährleisten.
3. Wie beurteilt der Stadtrat die bisherige Praxis vor dem Hintergrund dessen, dass bereits Zebrastreifen auf Kosten des Steuerzahlers entfernt und später wieder erstellt wurden?
4. Wo sieht der Stadtrat Verbesserungspotential der bisherigen Praxis insbesondere in Bezug auf die oben geschilderte Problematik und welche Massnahmen ist er bereit, umzusetzen?

Chur, den 12. April 2012

Oliver Hohl, BDP Gemeinderat

[Handwritten signatures and initials in blue ink:]
 J. Loh, P. Widmer, T. G. R., P. Gans, C. Hauser, J. Altmann, S. R.

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 12. April 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation

Einführung von Talentklassen

In unseren Tageszeitungen konnte man am 4. April 2012 einen Beitrag über die erfolgreiche Einführung von Talentklassen in der Stadt Ilanz lesen.

Auf Grund des neu revidierten kantonalen Schulgesetzes bewilligt die Kantonsregierung Talentklassen und selbst Stundentafelabweichungen sind bei Erfüllung des Lehrplans möglich. Zusätzlich übernimmt der Kanton einen Pauschalbeitrag von Fr. 4000.- pro Schüler.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der frühere Gemeinderat Gieri Derungs am 13. Dezember 2007 ein Postulat mit ähnlicher Zielsetzung eingereicht hat.

Ich frage daher den Stadtrat, ob er die Einführung von Talentklassen in Chur vorsieht und was er zu welchem Zeitpunkt allenfalls diesbezüglich zu unternehmen gedenkt?

Chur, 12. April 2012

Carla Maissen

C. Maissen

G. Loh

R. Dünny

H. Widmer

F. L. O.

Thomas Hensel, SP-Gemeinderat

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung
vom 12. April 2012

M. Frauentfelder, Stadtschreiber

Interpellation betr. Verbesserungen der Qualität des öffentlichen Raumes in den Gebieten mit besonderer Wohnqualität

Mit der Volksabstimmung vom November 2006 wurde mit sehr deutlichem Mehr (rund 81 %) das neue Baugesetz beschlossen. Neben anderem wurden dabei als neues zentrales Element „Gebiete mit besonderer Wohnqualität“ festgelegt (Art. 79). Darunter fallen die Bereiche: Gebiet Brandis, Gebiet Gäuggeli, Gebiet Loë, Gebiet Stampgarten, Gebiet Rheinquartier/Scalettastrasse sowie das Gebiet Rheinquartier/Untere Plessurstrasse. Mit Artikel 79 und dem entsprechenden Anhang zu den einzelnen Erhaltungsbereichen, wird folgendes Ziel angestrebt: „In Gebieten mit besonderer Wohnqualität ist die gebietstypische Bau-, Garten- und Freiraumstruktur sowie die Qualität des öffentlichen Raumes zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.“ Nach 5 Jahren Bestand des Gesetzes ist es Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Hinzu kommt, dass zurzeit gerade das Gebiet Loë einem grossen Druck vorab bezüglich Verkehrsaufkommen ausgesetzt ist. Der neue Zusatzbau des Kantonsspitals wird nicht nur zusätzliche Betten, sondern damit auch zusätzlichen Verkehr mit sich bringen. Besonders zu beachten ist dazu der zu erwartende Werkverkehr während der Bauarbeiten, muss doch mit einer beachtlichen Zunahme an Lastwagenfahrten gerechnet werden. Als wichtiger Erschliessungsgrundsatz wird im Anhang zum Baugesetz aufgeführt, dass eine Reduktion des quartierfremden motorisierten Verkehrs innerhalb des Quartiers angestrebt wird. Da aktuell der Einbau des Deckbelages auf der Loëstrasse vorgesehen ist, wäre dies ein idealer Zeitpunkt, um sich hier über verkehrsberuhigende Massnahmen Gedanken zu machen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Stadtrat auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Massnahmen zur Verbesserungen der Qualität des öffentlichen Raumes in den Gebieten mit besonderer Wohnqualität wurden in den letzten 5 Jahren (pro Gebiet) umgesetzt oder zumindest eingeleitet?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserungen der Qualität des öffentlichen Raumes in den Gebieten mit besonderer Wohnqualität werden für die nächsten 5 Jahre (pro Gebiet) vorgesehen und geplant?
3. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen sind zur Reduktion des quartierfremden motorisierten Verkehrs in den Gebieten mit besonderer Wohnqualität vorgesehen?
4. Welche Massnahmen werden umgesetzt, um den kommenden Werk- und Bauverkehr vom Gebiet Loë fern zu halten?

Chur, 12. April 2012

Thomas Hensel

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2012

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Jürg Kappeler, Grünliberale Partei

Interpellation „Einhaltung Höchstgeschwindigkeit in Tempo 30-Zonen“

Anlässlich der Unterschriftensammlung für die Initiative „Tempo 30 in ganz Chur“ beklagten sich verschiedene Churerinnen und Churer, dass die Geschwindigkeitslimite in Tempo 30-Zonen nicht angemessen respektiert wird und Vortrittsregeln nicht eingehalten werden.

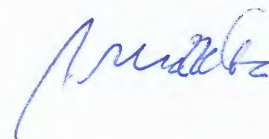
Deshalb wird der Stadtrat ersucht, auf folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Auf welchen Massnahmen basiert das Konzept der Stadt Chur hinsichtlich der Einhaltung der Geschwindigkeitslimite in Tempo 30-Zonen?
- Kann der Stadtrat nachvollziehen, dass bezüglich der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit und des Vortrittsrechts in Tempo 30-Zonen relativ viele Churerinnen und Churer unzufrieden sind?
- Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat einzuleiten, damit Tempo 30 besser respektiert wird und die Vortrittsregeln bekannt sind?

Chur, 12. April 2012 / Jürg Kappeler

J. Kappeler





Stefan Waser
